

Zeitschrift: Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern
Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern
Band: 15 (1845)

Register

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Register.

Nargau. Uebereinkunft mit dortiger Regierung über die Kostensvergütung bei gegenseitigen Requisitionen in Criminal- und Polizeistraffällen, 22.

Advokaten. Für die von ihnen besorgenden Civilprozesse vor erster Instanz kann ein Aufschub oder Termin gestattet werden, wenn sie sich im Militärdienste befinden, 24.

Amtsfuhrpflicht wird aufgehoben, 64.

Ärzte, Reglement über ihre Prüfung und Patentierung, 15.

Beschluß über die Emolumente, 54.

Bergbau=Inspectorat. Organisation desselben, 28.

Bienenzehnten ist unentgeltlich abgeschafft, 69.

Bodenzinse. Gesetz über die Liquidation derselben, 69.

Brennpatente für geistige Getränke. — Weisung wegen Bezahlung der Gebühren, 12.

Bure, dortiges Zollbureau wird aufgehoben, 33.

Chirurgen. Reglement über ihre Prüfung und Patentirung, 15.

Beschluß über die Emolumente, 54.

Civilprozesse vor erster Instanz. — Für dieselben kann ein Aufschub oder Termin gestattet werden, wenn der Anwalt sich im Militärdienste befindet, 24.

Criminalstraffälle. Uebereinkunft mit Aargau über die Kostenvergütung bei gegenseitigen Requisitionen, 22.

Auch mit Solothurn, 26.

Duggingen. Die Gemeinde in kirchlicher Hinsicht mit Laufen verbunden, jedoch mit Bestellung eines Vikars, dessen Besoldung bestimmt wird, und was die Gemeinde ihrem Pfarrer auszurichten hat, 36.

Ehrschätze. Gesetz über die Liquidation derselben, 72.

Finstershennen. Dortiges Zollbureau wird aufgehoben, 33.

Freischaaren zu Vertheidigung des Vaterlandes. — Verordnung über ihre Bildung, Bewaffnung, Einberufung, Beerdigung und Entlassung, 9. 11.

oder bewaffnete Vereine, ohne Genehmigung des Regierungsrathes, werden untersagt und die Dawiderhandelnden bestraft, 43.

Führungen. Die Amts- und Gemeindsfuhrpflicht wird aufgehoben, 64.

Geburtsheifer. Reglement über die Prüfung und Patentirung, 15.

Geistige Getränke. Weisung wegen Bezahlung der Gebühren für Brennpatente, 12.

Gelübdszeugen. Wegen Beziehung derselben durch die Notarien im alten Kantonsheile, 14.

Gemeinden. Die Reglemente über die Nutzungen der Gemeindsgüter werden durch die Regierungstatthalter genehmigt, 3.

Gemeindsfuhrpflicht wird aufgehoben, 64.

Grellingen. Die Gemeinde wird zu einer Kirchgemeinde erhoben, und des Pfarrers Besoldung bestimmt, 35.

Ingénieur-vérificateur für den Kadaster im Jura.
— Dessen Besoldung und Pflichten, 48.

Jungzehnten ist unentgeltlich abgeschafft, 69.

Jura (Leberberg). Die Gemeindesteuern für außerordentliche Ausgaben können nur mit Bewilligung des Regierungsrathes erhoben werden. Steuern für kleinere, regelmäßig wiederkehrende Ausgaben werden nach reglementarischen, durch die Regierungstatthalter sanktionirten Bestimmungen gezogen, 6.

Anstellung eines Gehülfen des Bergbau-Inspektors und desselben Bezahlung, 28.

Besoldung und Pflichten des Ingénieur-vérificateur für den Kadaster, 48.

Für den protestantischen Theil soll ein französisches Progymnasium errichtet werden, 56.

Defret über die Parzellarvermessungen, 61.

Kadaster im Jura. Besoldung und Pflichten des Ingénieur-vérificateur, 48.

Zu Beförderung der Revision die Parzellarvermessungen zu beschleunigen, 61.

Randergrund. Diesen Helfereibezirk in politischer Beziehung von der Kirchgemeinde Frutigen getrennt, und bildet eine eigene Urversammlung, 42.

Laufen. In kirchlicher Hinsicht wird die Gemeinde Duggingen mit Laufen verbunden, 36.

Des Amtsverwesers und des Bezirkschreibers Besoldungen bestimmt, 37.

Leberberg, siehe Jura.

Lebenskommissär (Unter-). Seine Besoldung auf £. 1000 erhöht, 38.

Eugnes. Dortiges Zollbureau aufgehoben, 33.

Medizinalpersonen. Reglement über ihre Prüfung und Patentirung, 15. Beschluß über die Emolumente, 54.

Militärdienst. Für Civilprozesse vor erster Instanz kann ein Aufschub oder Termin gestattet werden, wenn der Anwalt sich im Militärdienste befindet, 24.

Müntschemier. Dortiges Zollbureau aufgehoben, 33.

Neuenstadt und Tessenberg. Des Amtsverwesers Besoldung auf £. 800 erhöht, und dem Bezirkschreiber eine von £. 400 ausgesetzt, 58.

Notarien im alten Kantonstheile. — Weisung, betreffend die Beziehung der Gelübdszeugen, 14.

Ohmgeld- und Zollverwalter. — Dessen Besoldung festgesetzt, 51.

Ohmgeldbeamte. Eintheilung in Klassen und Bestimmung ihrer Besoldungen, 31.

Ohmgeldgesetze. Verfügung über den Erlös der bei

Widerhandlungen in Beschlag genommenen Gegenstände, 5.

Parzellarvermessungen im Jura zu befördern, 61.

Pfluggarben }
Pflugelder } sind unentgeltlich abgeschafft, 72.

Polizeistraffälle. Uebereinkunft mit Aargau über die Kostenvergütung bei gegenseitigen Requisitionen, 22.

Auch mit Solothurn, 26.

Primarschullehrer können an den Urversammlungen ihres Wohnortes das Stimmrecht ausüben, 41.

Primizen sind unentgeltlich abgeschafft, 72.

Progymnasium, französisches, für den protestantischen Theil des Jura zu errichten, 56.

Schangnau. Für diese Gemeinde die Emmenthal-Satzung aufgehoben, und dieselbe unter das allgemeine Civilgesetzbuch gestellt, 52.

Schullehrer (Primar-) können an den Urversammlungen ihres Wohnortes das Stimmrecht ausüben, 41.

Schweizerische National-Vorsichtskasse. Diese Anstalt als eine moralische (juristische) Person anerkannt, 39.

Solothurn. Uebereinkunft mit dortiger Regierung über die Kostenvergütung bei gegenseitigen Requisitionen in Kriminal- und Polizeistraffällen, 26.

Sommerdinkel. Diese Abgabe ist unentgeltlich abgeschafft, 72.

Soubey. Dortiges Zollbureau wird aufgehoben, 33.

Staatsvermögen wird den gesetzl. Armen- und Armentellen unterworfen, 59.

Tellen. Den gesetzl. Gemeinds- und Armentellen das Staatsvermögen unterworfen, 59.

Tessenberg und Neuenstadt. Des Amtsverwesers Besoldung auf L. 800 erhöht und dem Bezirksschreiber eine von L. 400 ausgesetzt, 58.

Treiten. Dortiges Zollbureau aufgehoben, 33.

Vereine, bewaffnete, ohne Genehmigung des Regierungsrathes, werden untersagt und die Dawiderhandelnden bestraft, 43.

Vermögen des Staats wird den gesetzl. Gemeinds- und Armentellen unterworfen, 59.

Wasserbrenner. Weisung wegen Bezahlung der Patentgebühren, 12.

Wundärzte. Reglement über ihre Prüfung und Patentirung, 15. Beschluß über die Emolumente, 54.

Zehnten. Gesetz über die Liquidation derselben, 66.

Zehnten, 66. Bodenzinse, 69. Erbschätze und Primizen, 72. Allgemeine Bestimmungen, 73.

Zollbeamte. Eintheilung in Klassen und Bestimmung ihrer Besoldungen, 31.

Zollgesetze. Verfügung über den Erlös der bei Widerhandlungen in Beschlag genommenen Gegenstände, 5. vom 22. November 1842. Modification desselben, 29. 46.

Zoll- und Ohmgeld-Verwalter. Dessen Besoldung festgesetzt, 51.